

Strafprozessvollmacht

MSH Rechtsanwälte, vertreten durch Frau Rechtsanwältin Maria Smolyanskaya und Frau Rechtsanwältin Sonja Hebben-Dietz LL.M. (Medizinrecht), Berliner Allee 56, 40212 Düsseldorf, Frau Rechtsanwältin

wird in der anhängigen Bußgeldsache /Strafsache / Privatklagesache / Ermittlungssache

gegen _____

wegen _____

uneingeschränkt Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung gegenüber jedermann, insbesondere auch in meiner Abwesenheit gegenüber allen Gerichten und Behörden in allen Instanzen erteilt. Der Verteidiger ist gem. § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurück zu nehmen, sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen.
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen.
3. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten sowie notwendigen Auslagen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen.
4. Strafanträge zu stellen und zurück zu nehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
5. Entschädigungsanträge nach dem Strafverfolgungsentschädigungsgesetz (StrEG) zu stellen.
6. Nebenklage zu erheben.
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und der Zustellung der dazu erforderlichen Anträge.
8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
9. als Empfangsbevollmächtigter in sämtlichen Strafprozessverfahren aufzutreten, insbesondere Ladungen und Empfangsbestätigungen auch für mich entgegen zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift